Regionalbudget 2019 der AktivRegion Eider-Treene-Sorge

Förderung von Kleinprojekten – Stichtag 28.08.2019

Die LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget mit GAK-Mitteln gefördert werden.

Übersicht

- Höhe des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets in 2019 insgesamt: **200.000 EUR**
- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) ist die LAG
- Die LAG vergibt die Mittel im Rahmen eines Zuwendungsvertrages an Träger von Kleinprojekten = **Letztempfänger**
- Letztempfänger können sein:
    - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
    - natürliche Personen und Personengesellschaften
- Förderfähige Gesamtkosten eines Kleinprojektes: **maximal 20.000 EUR und minimal 1.250 EUR (KO-Kriterium)**
- **Keine** Förderung von **Teilprojekten**, **keine Kumulierung** mit anderen Fördermitteln
- **Bruttoförderung** bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind
- Zuschuss an den Letztempfänger: **80%** der förderfähigen Kosten (d.h. maximal 16.000 EUR)
- Umsetzung und Abrechnung der Projekte mit der LAG in **2019 bis spätestens 15.11.2019 (KO-Kriterium)**

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Projekte, die im **GAK Rahmenplan nach Nummer 4.0 bis 9.0** eingestuft werden können **und** die der Umsetzung der **IES der LAG** dienen.

GAK Rahmenplan 4.0 bis 9.0

4.0 Dorfentwicklung

Förderfähig sind:

a) die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung,

b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,

c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,

d) Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“),

e) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

f) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,

g) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,

h) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,

i) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,

j) der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,

k) die Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,

l) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung.

m) Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit Vorhaben nach a) bis j) sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden.

5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale. Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Förderfähig sind:

a) Bodenordnung und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG,

b) freiwilliger Nutzungstausch.

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

Förderfähig sind

a) **Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke:**

Zuschüsse der Zuwendungsempfänger an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.

Bei leitungsgebundener Infrastruktur ist die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis zur Gebäudeinnenwand förderfähig; bei funkbasierten Lösungen ist die Errichtung der technischen Netzinfrastrukturelemente bis einschließlich des Sendemastes förderfähig.

b) **Verlegung von Leerrohren:**

Die Verlegung von Leerrohren (die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können) - mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard, z.B. „drei- oder mehrfach D 50“ - seitens des Zuwendungsempfängers als Bauherr oder sofern der Zuwendungsempfänger allein über die Nutzung der Leerrohre verfügungsberechtigt ist.

c) **Vorbereitung und Begleitung:**

Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen nach a) und b) dienen.

8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Gefördert werden eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro.

Förderfähig sind:

a) Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, deren Förderung die Bedingungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen erfüllen.

b) Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden, sofern sie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens entstehen.

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Dient der Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Förderfähig sind:

a) der Kauf, die Errichtung und der Umbau von Gebäuden einschließlich der nach Baurecht erforderlichen Nebenanlagen,

b) der Innenausbau sowie

c) der erforderliche Grundstückserwerb, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt.

Nicht förderfähig sind:

a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,

b) der Landankauf,

c) Kauf von Tieren,

d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,

e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,

f) laufender Betrieb,

g) Unterhaltung,

h) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,

i) einzelbetriebliche Beratung,

j) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,

k) Personalleistungen.

IES der LAG

Das Projekt trägt in Abhängigkeit von den Kernthemen zur Erreichung von mindestens einem Ziel der IES bei und erreicht mindestens 3 Punkte in den Projektauswahlkriterien der LAG. Themen und Ziele sind in der Anlage „Projektauswahlkriterien“ beschrieben.

Verfahrensablauf

Zur Einreichung von Projekten wird hiermit aufgerufen (CALL-Verfahren). Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen (siehe Anlagen) rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum

28.08.2019

bei der

LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.
z. Hd. Herrn Michael Helten
Eiderstraße 5
24803 Erfde / Bargen

in Papierform (einfache Ausfertigung) eingegangen sein. Zusätzlich ist der Antrag mit sämtlichen Unterlagen per Mail als PDF an helten@eider-treene-sorge.de einzusenden, ebenfalls spätestens bis zum 28.08.2019. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Als Anlage sind dem Antrag beizufügen:

- Projektdatenblatt mit einer Beschreibung des Projektes (Vordruck)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck)
- Detaillierte Kostenermittlung und / oder Angebote
- Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften auf denen das Projekt umgesetzt werden soll
- Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen der Projektumfang und die Projektumsetzung hervorgehen
- Ggf. De-Minimis-Erklärung (Vordruck)
- Ggf. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese nicht vorliegen, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- Die geprüften Anträge werden dem Vorstand der LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. auf der nächsten Vorstandssitzung am 16.09.2019 zur Bewertung vorgelegt. Der Vorstand bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien.
- Aus der Punktzahl ergibt sich ein **Ranking**, das darüber entscheidet, welche Projekte bei Budgetüberzeichnung gefördert werden. Bei Punktegleichstand entscheidet das **Eingangsdatum des Antrages**.
- Projekte, die nicht zum Zuge kommen, können **beim nächsten Projektaufruf** wieder (aktiv!) eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist fördertechnisch nicht möglich.

Nach der Projektauswahl werden die Teilnehmer am folgenden Werktag über das Ergebnis informiert.

- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag (siehe Vertragsmuster).

- Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- **Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können oder die die förderfähigen Kosten von 20.000 EUR nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement

LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.

Regionalmanager Michael Helten

Eiderstraße 5, 24803 Erfde / Bargen

Tel.: 04333-992494

E-Mail: helten@eider-treene-sorge.de

Erfde / Bargen, den 02.08.2019

Anlagen

Die Anlagen sind Bestandteil des Projektaufrufs und können auf der Internetseite der AktivRegion Eider-Treene-Sorge (https://www.aktivregion-ets.de) im Downloadbereich heruntergeladen werden.

- Antrag Regionalbudget
- Projektdatenblatt
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Vertragsmuster
- Projektauswahlkriterien
- De-Minimis-Erklärung